Mittwoch, 17. Januar 1968.

Protokollführung in den Bundesratssitzungen; Orientierung der Departemente.

Bundeskanzlei. Antrag vom 15. Januar 1968 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

beschlossen:

Von der vorgeschlagenen Neuregelung der Protokollierung und der Orientierung der Departemente wird, mit zwei Aenderungen unter Ziffer 4, zustimmend Kenntnis genommen.

Protokollauszug an die Herren Bundesräte und Bundeskanzler, sowie an die Departemente zur Kenntnis, an die Herren Vizekanzler und an die Bundeskanzlei zum Vollzug.

> Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

> > Sollvaux

Bern, den 15. Januar 1968

An den Bundesrat

Protokollführung in den Bundesratssitzungen/Orientierung der Departemente

> Auftragsgemäss unterbreite ich Ihnen nachstehend folgenden Bericht und Antrag:

1. Orientierung der Departemente über Aufträge, die in der Bundesratssitzung erteilt werden

Der sofortigen und vollständigen Orientierung der Departemente über Aufträge, die in der Bundesratssitzung erteilt werden, kommt für den Geschäftsablauf eine besondere Bedeutung zu. Ich schlage deshalb folgendes Vorgehen vor:

Nach jeder Bundesratssitzung, und zwar noch am gleichen Tage, werden auf einem noch vorzubereitenden Formular alle während einer Bundesratssitzung erteilten Aufträge zusammengestellt und in zwei Exemplaren den Herren Departementsvorstehern übermittelt. Das zweite Exemplar steht den Herren Departementsvorstehern für die Weiterleitung an ihre Generalsekretäre bzw. Departementssekretäre zur Verfügung. In diesem Beschlussesprotokoll über die erteilten Aufträge werden alle Aufträge aufgeführt, gleichgültig, ob sie die ordentliche Traktandenliste betreffen, ein Thema, das unter "Aussprache" behandelt wurde, oder ob der Auftrag im Rahmen der Umfrage oder unter "Diversem" erteilt worden ist. Sofern Fristen gesetzt werden, sind sie im betreffenden Papier zu vermerken. Es wird Sache des Unterzeichneten sein zu überwachen, dass die Fristen eingehalten und auch die nicht befristeten Aufträge vollzogen werden.

2. Orientierung der Departemente über die in einer Bundesratssitzung gefassten Beschlüsse

Es hat sich in der Vergangenheit als eindeutiger Mangel erwiesen, dass die Departemente erst mit grosser Verzögerung über die im Bundesrat gefassten Beschlüsse orientiert werden. Ich schlage Ihnen deshalb folgende Neuregelung vor:

Nach der Sitzung, und zwar noch am gleichen Sitzungstag, wird auf einem vorgedruckten Formular den Departementen schriftlich Bescheid gegeben, was der Bundesrat bezüglich der einzelnen auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte beschlossen hat. Ein Exemplar dieser Mitteilung geht an den Departementsvorsteher, ein zweites an den Generalsekretär resp. Departementssekretär, ein drittes an den Pressechef des Departements. Das Formular wird ungefähr wie folgt konzipiert werden:

Alle Geschäfte gemäss Antrag erledigt, mit Ausnahme von

- 1.
- 2.

Kommentar: Sofern ein Geschäft nicht gemäss Antrag erledigt wird, soll die Art der Erledigung unter den Ausnahmen stichwortartig wiedergegeben werden, z.B. "gemäss Mitbericht Finanzdepartement" oder sofern eine dritte oder vierte Variante beschlossen wird, die aus dem Mitberichtsverfahren nicht hervorgeht, wird die betreffende Variante stichwortartig festgehalten.

Auf diese Weise werden die Departemente und die nächsten Mitarbeiter der Departementsvorsteher noch am gleichen Sitzungstag schriftlich orientiert sein, was beschlossen wurde.

3. Protokollauszüge

Wie bis anhin soll über jedes einzelne vom Bundesrat verabschiedete Geschäft, gleichgültig ob ein schriftlicher Antrag vorlag oder ob der Beschluss auf einen mündlichen Antrag zurückgeht, ein Protokollauszug ausgefertigt werden, der den interessierten
Departementen und Abteilungen zur Kenntnis gebracht wird. Ueberall
dort, wo sich der Beschluss des Bundesrates mit dem Antrag deckt und
kein besonderer Kommentar in der Sitzung angebracht wurde, soll der
Protokollauszug der bisherigen Form entsprechen. In jenen Fällen, in
denen im Mitberichtsverfahren Differenzen aufgetaucht sind oder in
denen in der Bundesratssitzung selbst Kommentare angebracht wurden,
die für die Departemente von Interesse sein könnten, wird inskünftig
eine kurze Motivierung des Beschlusses, jedoch ohne Namensnennung,
Platz greifen. Es hat sich bisher eindeutig als Nachteil erwiesen, dass
die Departemente und Abteilungen in Fällen, in denen der Bundesrat
nicht gemäss Antrag Beschluss fasst, nicht näher orientiert sind, warum
ein abweichender Entscheid getroffen worden ist. Selbstverständlich
werden in diesen Motiven vertrauliche Kommentare weggelassen.

4. Protokollierung bei Aussprachen und Umfragen

Wie bis anhin werden die beiden Vizekanzler in ihren Protokollheften über sämtliche Geschäfte Notizen machen, die jedoch nur den Charakter von Gedächtnisstützen für die Protokollführer haben. Die bisherigen Verhandlungsnotizen, die jeweils zu Beginn der nächsten Sitzung in Zirkulation gesetzt wurden, sollen sich inskünftig auf wichtige Geschäfte beschränken, bei denen diese Notizen für die Zukunft von Bedeutung sein können. Für die Geschäfte der ordentlichen Traktandenliste würden somit die Verhandlungsnotizen inskünftig überhaupt wegfallen, sowie auch diejenigen die zu Beanstandungen Anlass geben. Je ein Exemplar dieser Verhandlungsnotizen wird in Zukunft am Abend vor dem Sitzungstag den Herren Departementsvorstehern in einem Exemplar vertraulich zugestellt werden. In der Sitzung vom folgenden Tag werden diese Kopien mit den Korrekturen - soweit solche angebracht werden - wieder eingezogen, worauf dann die Verhandlungsnotizen in zwei Exemplæren definitiv erstellt werden. Dieses Original soll - wie bisher - beim Unterzeichneten aufbewahrt werden. Der Entscheid über die Frage, welches Geschäft als wichtig zu bezeichnen ist, weshalb Verhandlungsnotizen im oben erwähnten Sinne zu erstellen sind, liegt beim Unterzeichneten.

5. Die Protokollführung im Bundesrat wird von Herrn Vizekanzler Sauvant in Verbindung mit Herrn Vizekanzler Buser übernommen.

Diese Neuregelung ist mit der ZOB besprochen worden. Sie ist auch am letzten Donnerstag der ersten Konferenz der Generalsekretäre vorgelegt worden. Die Vertreter der Departemente haben diese Neuregelung sehr begrüsst und erblicken darin eine dringend erwünschte Verbesserung der Orientierung der Departemente.

Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Neuregelung insofern um ein Provisorium, als nun einmal während 2 - 3 Monaten versucht werden soll, ob sie befriedigt oder ob noch gewisse andere Modifikationen Platz greifen müssen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen stelle ich Ihnen den

Antrag:

Es sei von der vorgeschlagenen Neuregelung der Protokollierung und der Orientierung der Departemente in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

DER BUNDESKANZLER